

Niederschrift

über die **9. Sitzung** des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 17. August 2022**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 609 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

66/3

07. September 2022

An der **9. Sitzung am 17. August 2022** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Bauchmüller
2. Herr Busch
3. Herr Engelmann
4. Herr Krudwig
5. Herr Malchow
6. Herr W. Müller
7. Herr Dr. Siepen
8. Herr Sihorsch
9. Herr Schering
10. Herr Schumacher
11. Herr Dr. Theisen
12. Herr Freiherr von Mylius

II. von der Verwaltung:

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Frau Vasters
5. Frau Klöcker

III. Gäste:

1. Herr Völl (WVER)
2. Herr Reuvers (Planungsbüro Koenzen)

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 9. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 01.08.2022 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Völl und Herrn Reuvers als Gäste.

Herr Dr. Siepen bittet darum, Tagesordnungspunkt 5 als zweiten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.05.2022
2. Bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens
3. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
6. Bauleitplanverfahren mit Anhörung des Beirats
 - 6.1. Bauleitplanverfahren Gemeinde Hürtgenwald: 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Z 2 "Papierfabrik Zerkall" im Ortsteil Zerkall
 - 6.2. Bauleitplanverfahren Gemeinde Nörvenich: 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Neubau Feuerwehrgerätehaus Rath" im Ortsteil Rath
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Bilanz der Schutzgebietsgrößen Neuaufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaeu"
 - 7.2 Sonstige Mitteilungen
 - 7.3 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Personenvorschläge zur Bestellung der/des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk "Kreuzau" bis 31.12.2024
9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.05.2022

Beschluss: Genehmigung der Niederschrift
(ja: 9, nein: 0, Enthaltungen: 3)

2. Bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Völl und Herr Reuvers halten einen Vortrag. Die Vortragsunterlagen sind als Anlage 1 beigelegt.

Herr Schumacher regt an, die richtigen Nistkästen für Haselmäuse zu verwenden. Ferner empfiehlt er eine Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fledermaus bzgl. der Kartierung. Außerdem fragt er, ob Feldvögel festgestellt wurden. Diese Frage wurde verneint.

Beschluss: Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Baulichen Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens" keinen Gebrauch.
(ja: 12 (einstimmig))

3. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Dr. Siepen teilt mit, dass keine Entscheidungen zu treffen waren.

4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Dr. Siepen verweist auf die Liste der durchgeführten Beteiligungen, die im Rahmen der Einladung vom 01.08.2022 beigelegt war. Die aktualisierte Liste ist als Anlage 2 beigelegt.

5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Zu den TOP 5.1 bis 5.3 wird eine Tischvorlage verteilt, die den Beiratsmitgliedern per Email am 12.08. bzw. am 16.08.2022 zugesandt wurde.

- 5.1 Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 "Ortseingang", Stadt Jülich

Der Beirat beschließt, die Anhörung dieses Verfahrens im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 29.08.2022 durchzuführen.

- 5.2 Flächennutzungsplan Landgemeinde Titz, 22. Änderung "Chaussee 112"

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Beschluss: Es bestehen keine Bedenken.
(ja: 12 (einstimmig))

5.3 Bebauungsplan B31 "2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg", Gemeinde Niederzier

Der Beirat beschließt, die Anhörung dieses Verfahrens im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 29.08.2022 durchzuführen.

Anmerkung nach der Sitzung: Am 23.08.2022 wurde die Untere Naturschutzbehörde informiert, dass das Verfahren vorzeitig beendet wurde. Die Anhörung erfolgt entsprechend nicht mehr.

6. Bauleitplanverfahren mit Anhörung des Beirats

6.1. Bauleitplanverfahren Gemeinde Hürtgenwald: 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Z 2 "Papierfabrik Zerkall" im Ortsteil Zerkall

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Es wird festgestellt, dass Flächen im Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet liegen und noch viele Punkte offen sind.

Beschluss: Das Verfahren wird überaus kritisch gesehen - insbesondere aufgrund der unmittelbar betroffenen Schutzgebiete. Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich, weil wesentliche Unterlagen fehlen. Es werden mehr Informationen eingefordert. Ferner wird angeregt, dass die Fischgängigkeit der Kall hergestellt wird. Außerdem gibt es offene Fragen zum Hochwasserschutz.
(ja: 11, nein: 0, Enthaltung: 1)

6.2. Bauleitplanverfahren Gemeinde Nörvenich: 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Neubau Feuerwehrgerätehaus Rath" im Ortsteil Rath

Es wird auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Schering hat eine Stellungnahme für BUND und NABU abgegeben, aus der hervorgeht, dass diverse Fachgutachten noch vorzulegen sind.

Beschluss: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Abschließend kann sie erst beurteilt werden, wenn alle vorgesehenen Fachgutachten vorliegen.
(ja: 12 (einstimmig))

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Bilanz der Schutzgebietsgrößen Neuaufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaeu"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

7.2 Sonstige Mitteilungen

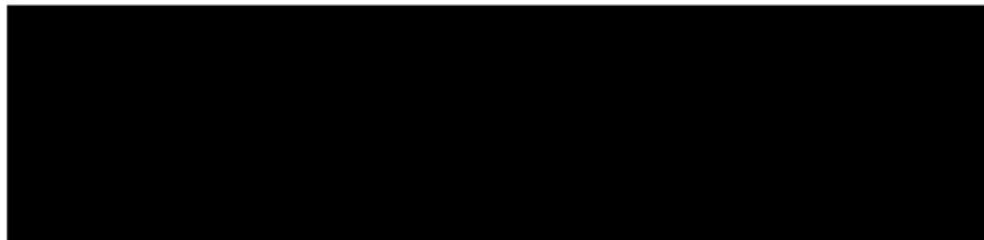
Herr Castor teilt mit, dass aufgrund des kurzen zeitlichen Abstands beabsichtigt ist, die nächste Beiratssitzung vom 26.10 ggf. auf den 14.12.2022 zu verschieben, sofern keine bzw. nur wenige Tagesordnungspunkte vorliegen. Die Beiratsmitglieder werden gebeten, sich den 14.12. ab 18 h als Termin für eine Beiratssitzung frei zu halten.

7.3 Anfragen

- a) Herr Malchow erkundigt sich, ob die Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Musikfestivals "Nibirii" am Dürener Badensee beteiligt wurde.
Herr Castor teilt mit, dass bzgl. der Campingplätze eine Beteiligung stattgefunden hat und hier keine Bedenken gesehen werden. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadt Düren hinsichtlich der Veranstaltung für Immissionsschutzfragen zuständig ist.
- b) Herr Dr. Theisen erkundigt sich zum Sachstand bzgl. baulicher Anlagen im Naturschutzgebiet Meuchelberg, die er der Unteren Naturschutzbehörde am 13.08.2022 per Email mitgeteilt hat. Die Verwaltung teilt mit, dass dem Sachverhalt nachgegangen wird.

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Personenvorschläge zur Bestellung der/ des Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk "Kreuzau" bis 31.12.2024



9. Mitteilungen und Anfragen



gez.

(Dr. Achim Siepen)
Vorsitzender

gez.

(Hans Martin Steins)
Dezernent

Bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren mit Errichtung eines Mischwasserstreckungsbeckens

Tim Völl

Gesamtprojektleiter WVER

Christian Reuvers

Landschaftsplaner PB Koenzen

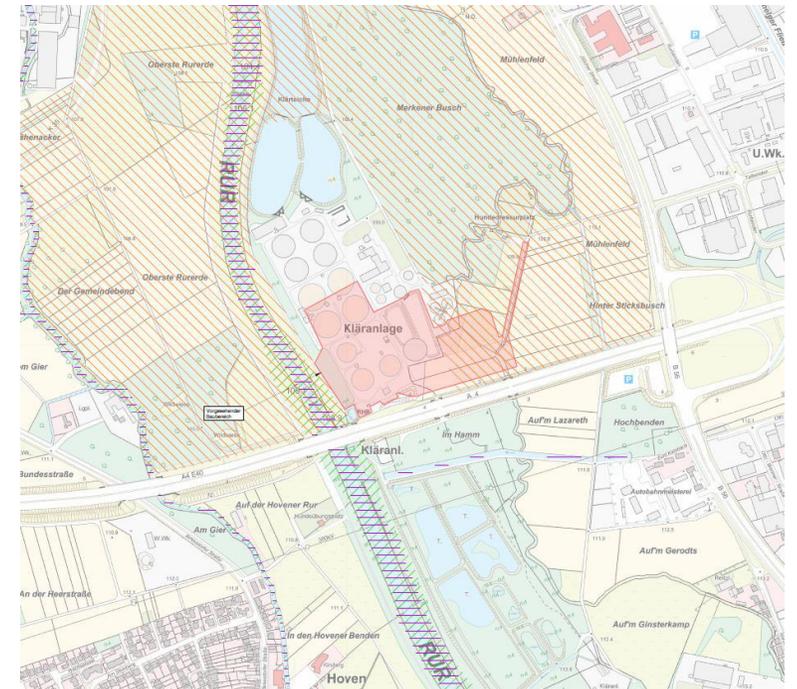
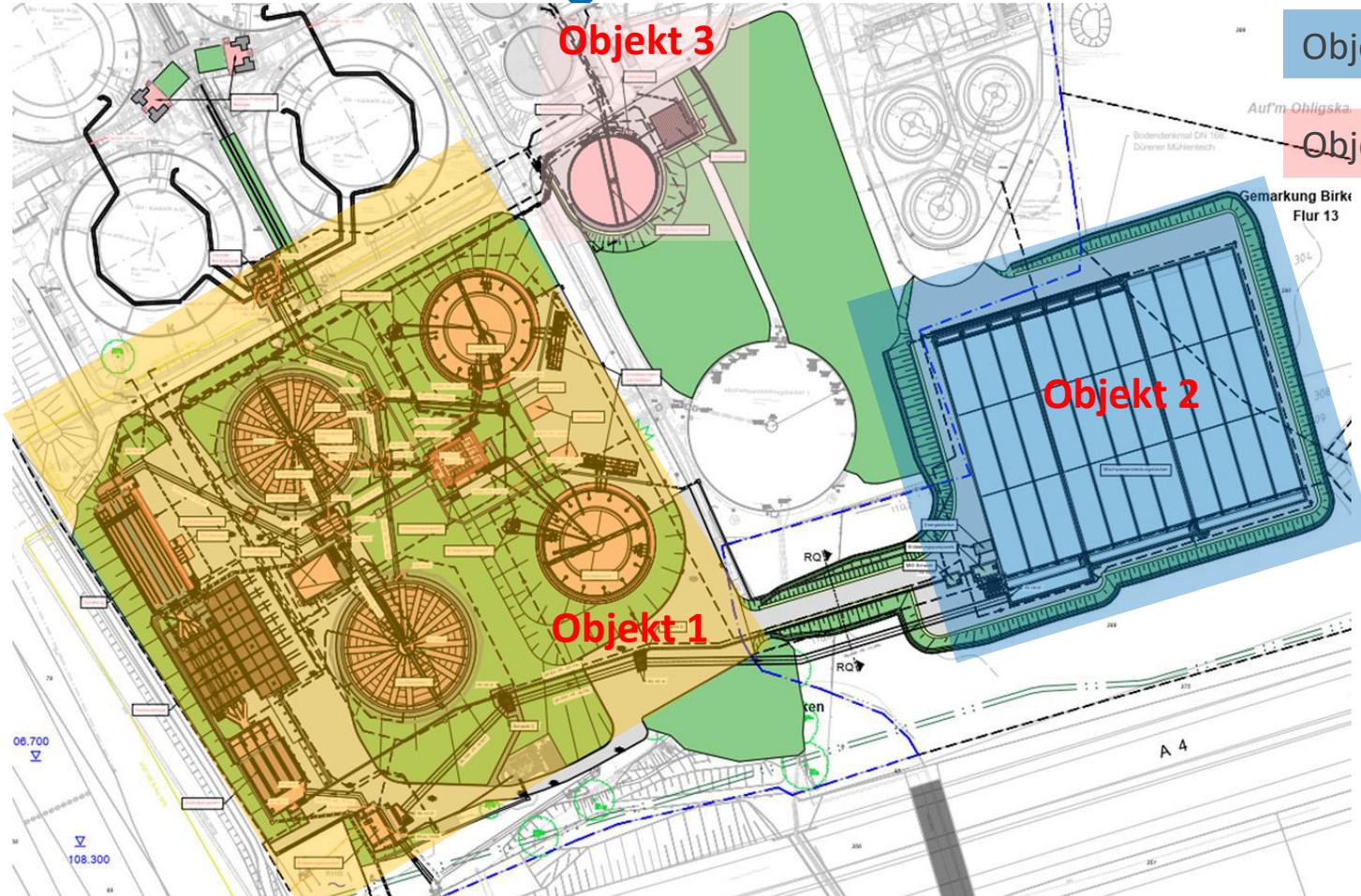
1 | Maßnahmenübersicht

Ausbaustufe I Kläranlage Düren

Objekt 1: Mechanische Vorreinigung und Hochlastbiologie

Objekt 2: Mischwasserstreckungsbecken

Objekt 3: Schlammbehandlung



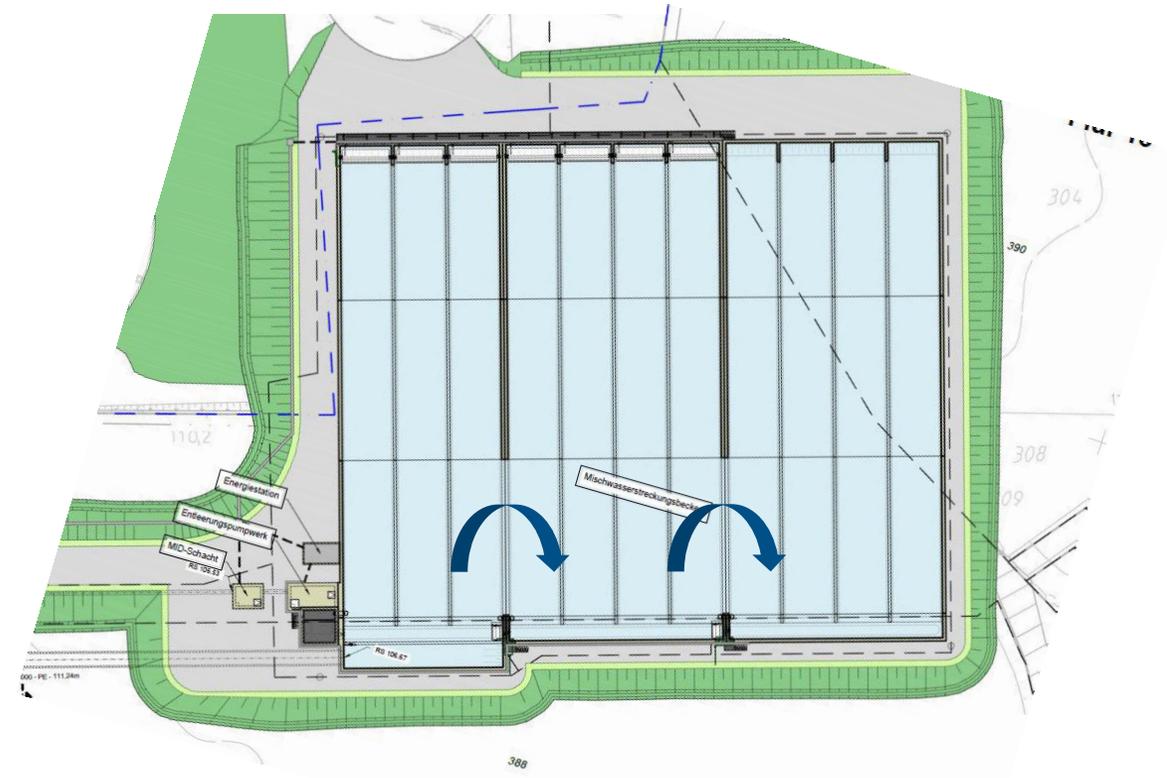
Ausbaustufe I Kläranlage Düren

■ Anlass:

- Überlastsituation
- stark schwankende Frachten der Industrie
- erhebliche Geruchsemissionen
- hoher Sanierungs- bzw. Reinvestitionsbedarf
- Verringerung der hydraulischen Belastung von Kläranlage und Vorfluter Rur
- Erfüllung der Forderung nach erhöhtem Mischwasserstreckungsvolumen
- Außerbetriebnahme der nicht mehr sanierungsfähigen Altbecken

Mischwasserstreckungsbecken

- Offenes Betonbecken, Volumen 30.500 m³
- 3 Becken mit 3 bzw. 4 Kammern
- Reinigung der ersten beiden Becken mittels Spülkippen
- Zulauf über DN 2000 Abschlagsleitung
- Entleerung in den KA Zulauf mittels Pumpwerk
- Bauzeit: November 2023 - Dezember 2025



**2 | Landschaftspflegerische
Leistungen MWSB**

LBP & ASP



**Landschaftspflegerische Leistungen für die
bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren-
Merken**

Heft 1

Objekt 2 (Mischwasserstreckungsbecken)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -



**Landschaftspflegerische Leistungen für die
bauliche Erweiterung der Kläranlage Düren-
Merken**

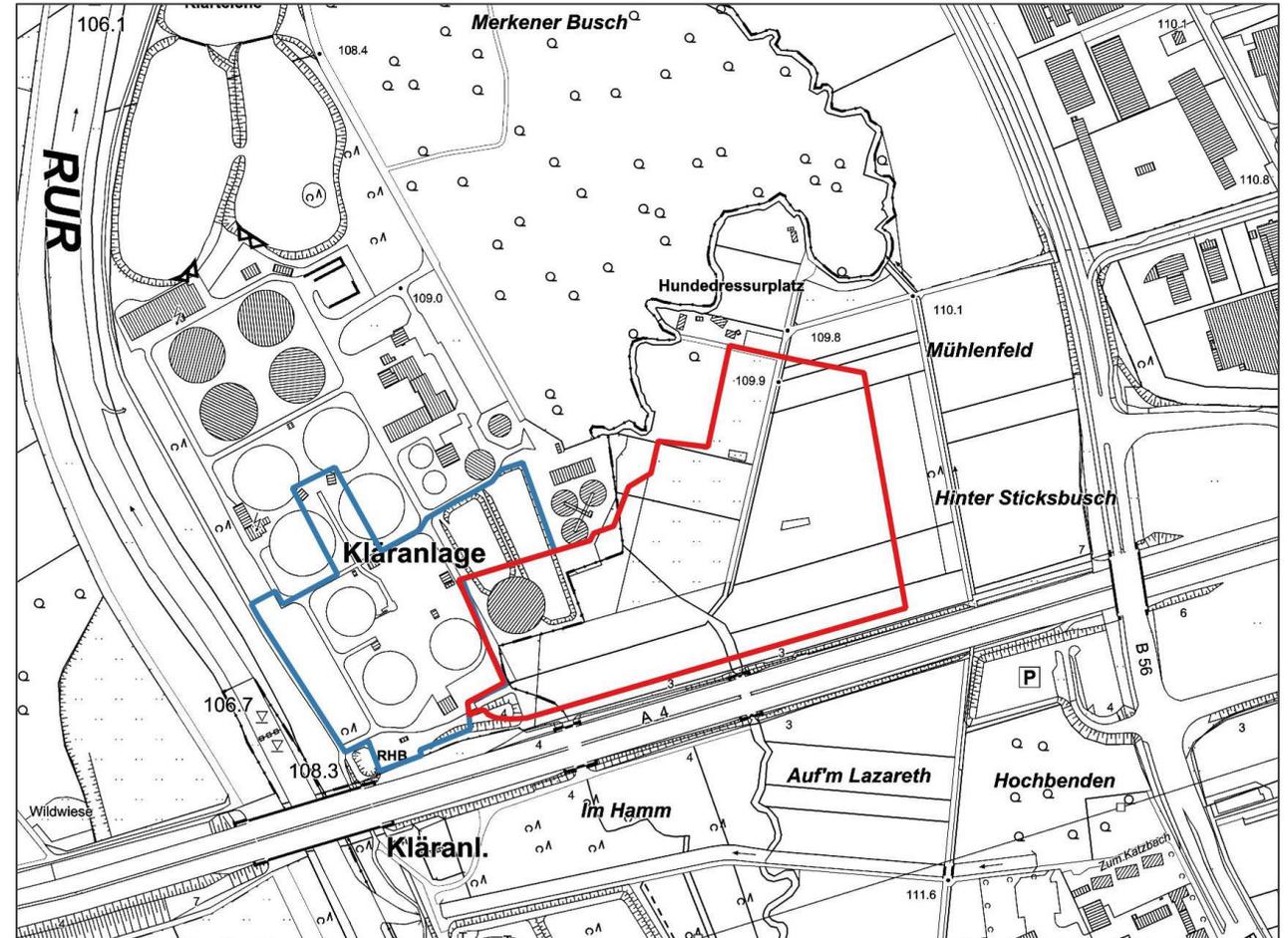
Heft 2

Objekt 2 (Mischwasserstreckungsbecken)
- Fachgutachten zum Artenschutz -



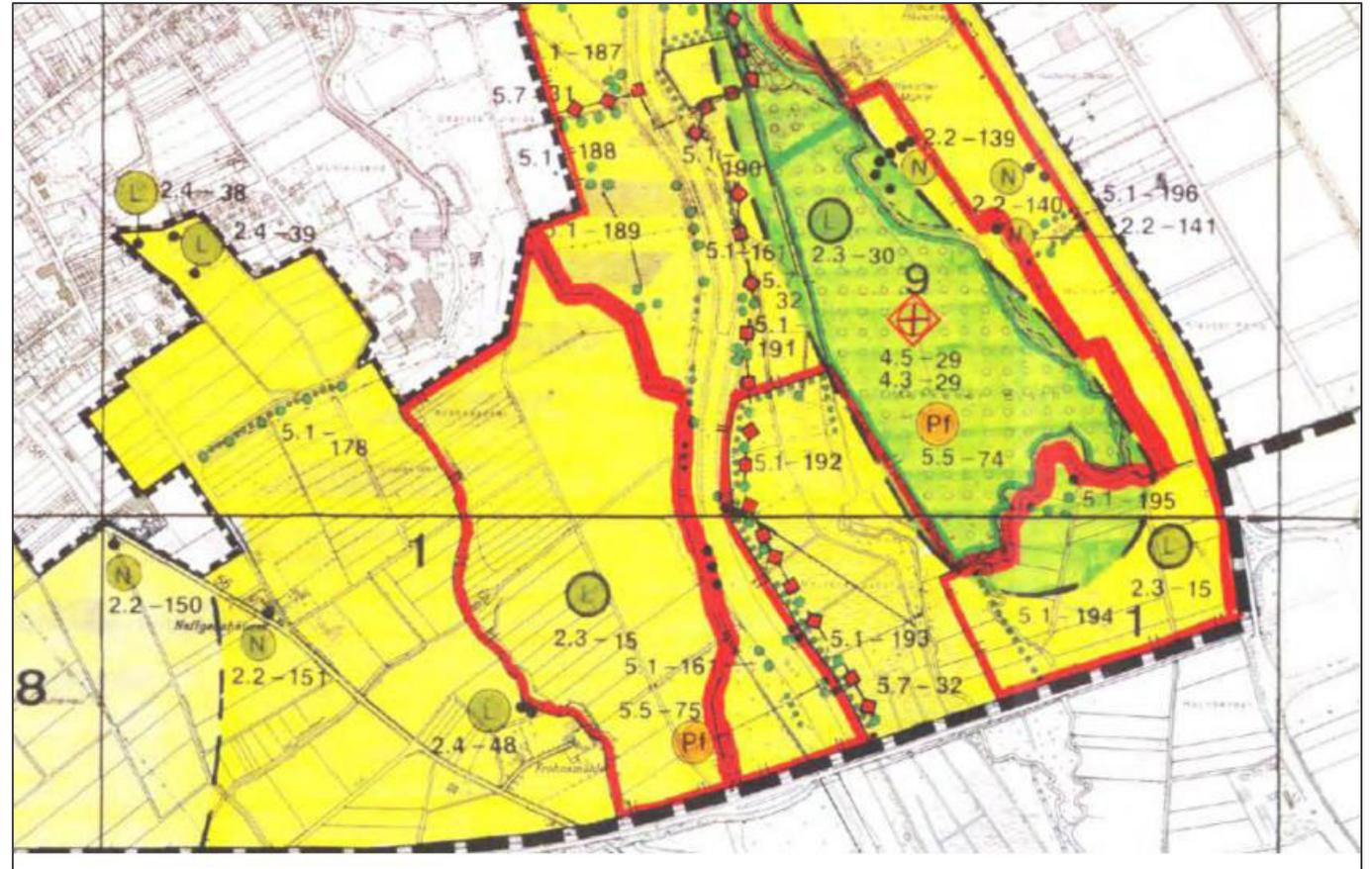
Untersuchungsgebiet Objekt 2 (rot)

- Überwiegend Ackerflächen
- Vereinzelt auf KA-Gelände
- Angrenzend an UG für Objekt 1 & 3 (blau)



Quelle Hintergrundkarte: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdatade/dl-de/by-2-0)

Landschaftsplan 2 Ruraue (1984)

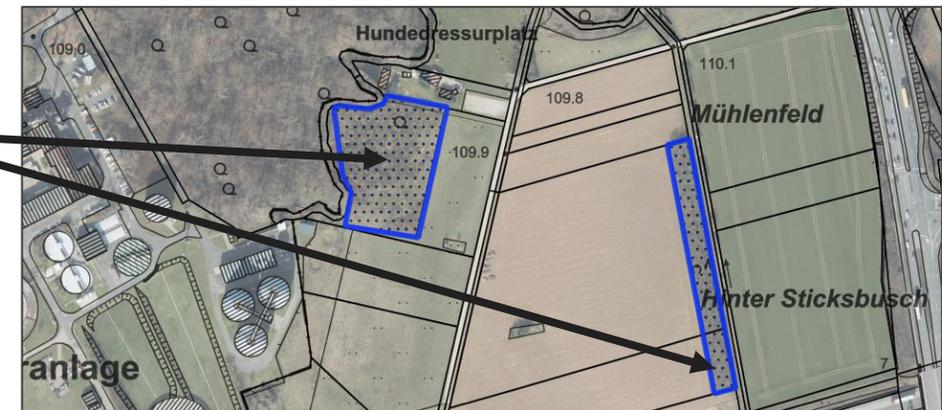
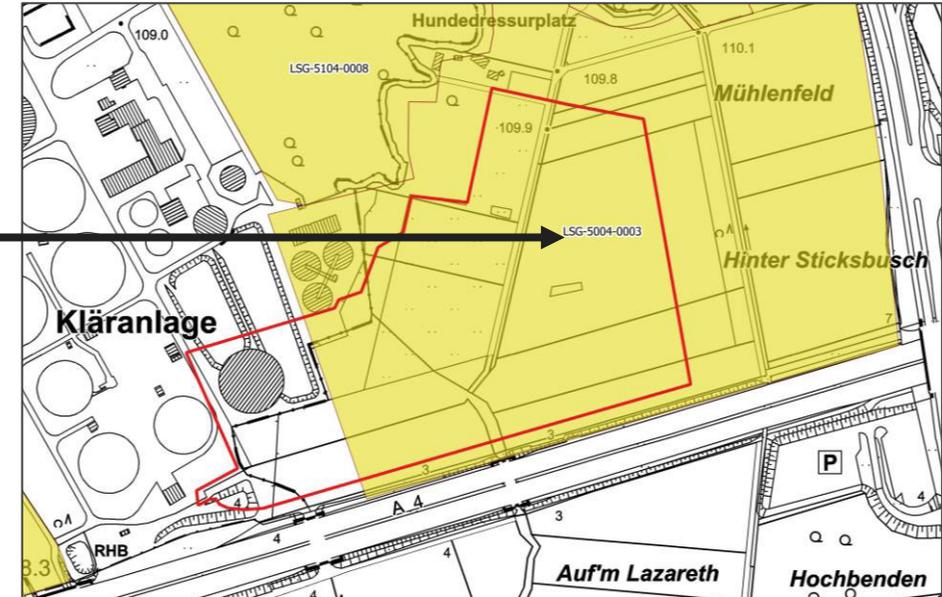


Quelle: Kreis Düren (1984): Landschaftsplan 2 Ruraue.

Schutzgebiete & Ausgleichsflächen

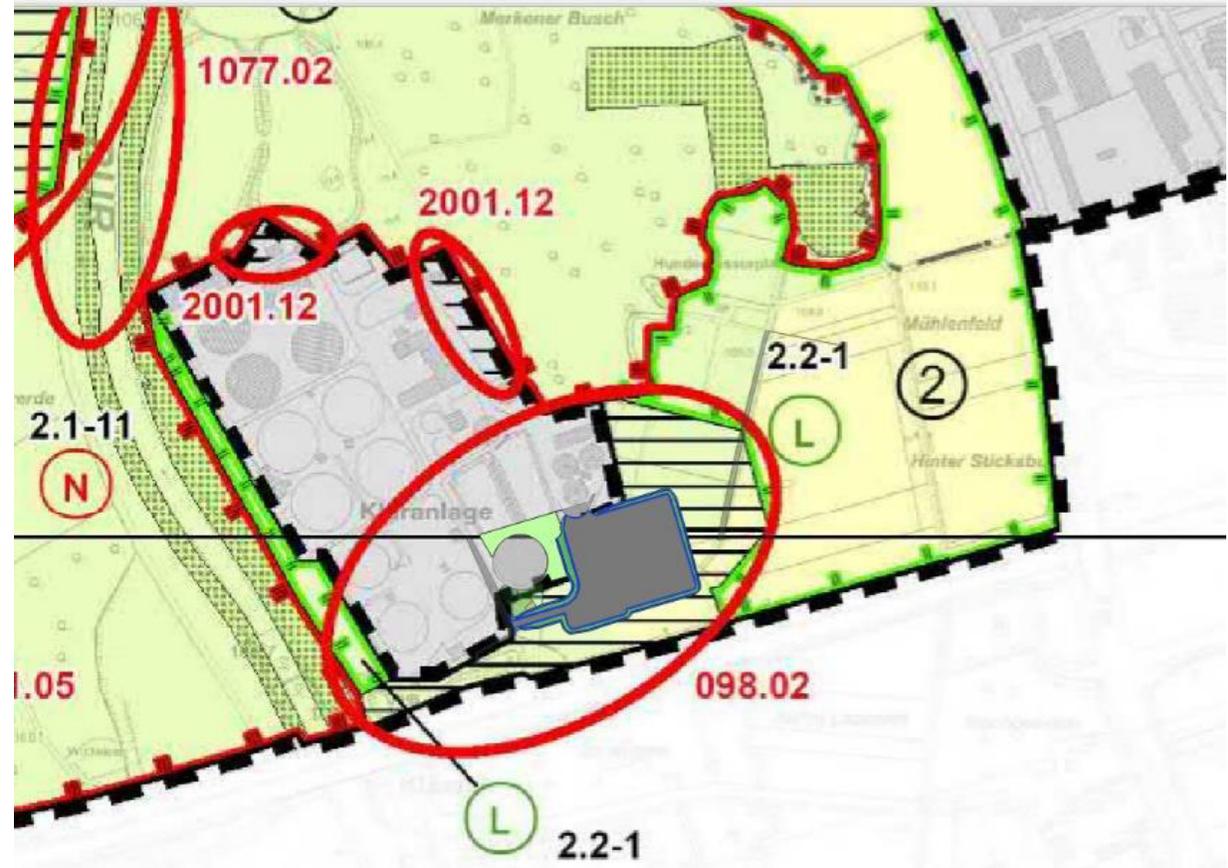
- Eingriffsraum **liegt** (derzeit) **im LSG** „Rurtal südlich der Autobahn A44“ (LSG-5004-0003)
→ **Befreiung durch Beirat notwendig**

- bestehende Ausgleichsflächen:
1x nördlich angrenzend und 1x östlich außerhalb des UG



Landschaftsplan 2 Rur- und Indeae (Entwurf: 14.07.2022)

- Eingriffsraum liegt **außerhalb** des zukünftigen LSG „Ruraue und Rurniederung“ (2.2-1)

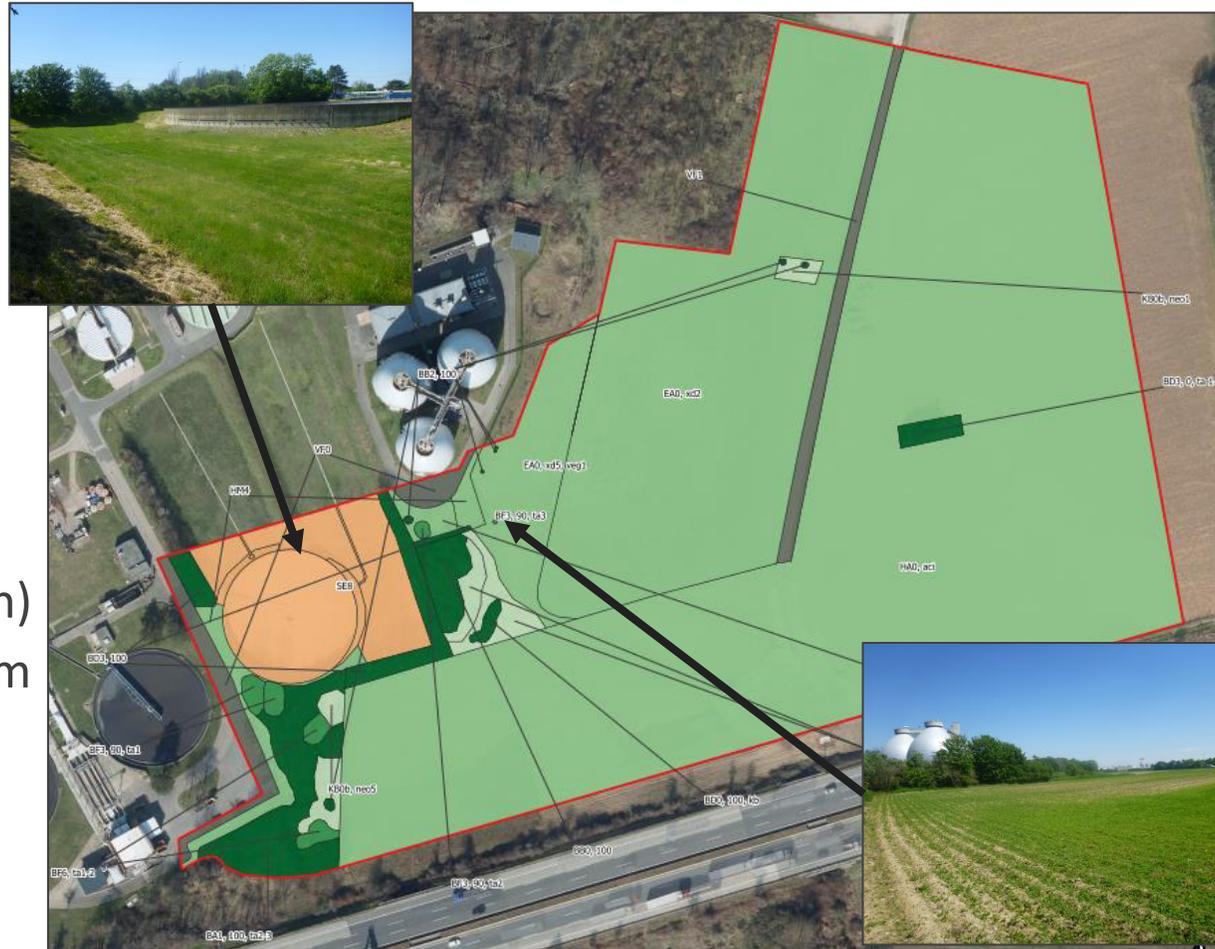


Quelle: Auszug aus dem Entwurf LP 2, Blatt 3 – Kreis Düren 2022

URL: https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Landschaftsplaene.php#in-aufstellung_befindliche-landschaftsplaene

Biotoptypenkartierung (Ist-Zustand)

- Größtenteils Acker und Grünland, überwiegend intensiv genutzt
- Gehölze überwiegend lebensraumtypisch (Holunder, Weißdorn, Feldahorn, Esche)
- Säume (u.a. Brennnesseln) und Rasenflächen auf dem KA-Gelände
- Bebauung (KA) und Verkehrswege



Legende

Untersuchungsgebiet

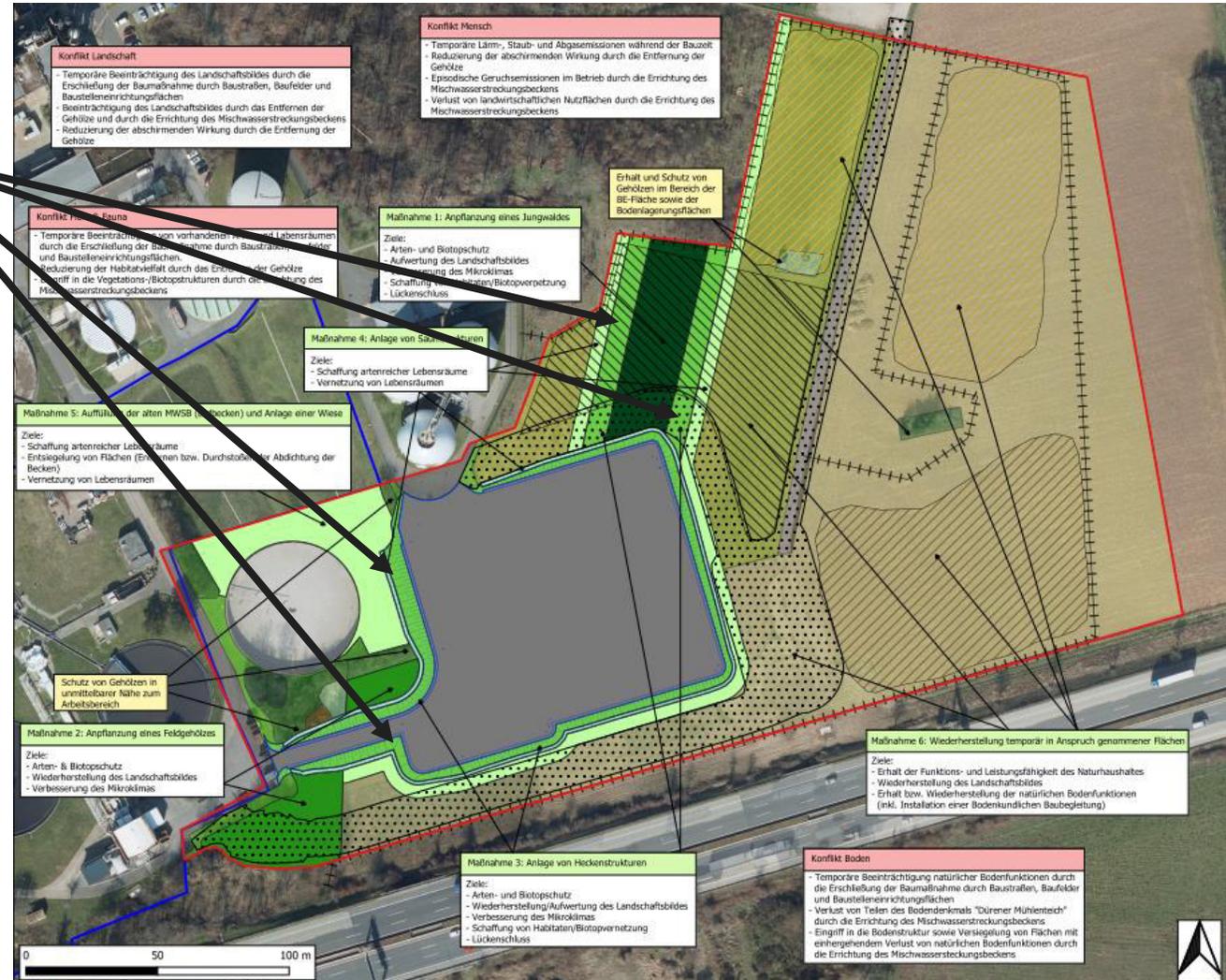
Biotoptypen & Nutzungsstrukturen
Biotoptypenkartierung nach LANUV

Hauptkodierungen

	Feldgehölze, Gehölzstreifen, Gebüsche, Einzelsträucher
BA1	Feldgehölz
BB0	Gebüsch
BB2	Einzelsträucher
BD0	Strauchgruppe
BD3	Gehölzstreifen
	Einzelbäume und Totholz
BF3	Einzelbäume
BF6	Totholz (stehend)
	Grünanlagen, Wiesen, Grünland und Acker
EA0	Grasflur
EE1	mesophile Wiese
HA0	Acker
HM4	Rasen
	Säume und Hochstaudenfluren
KB0	Hohe Gräser mit nitrophilen Stauden
KB0b	Brennnesselflur
	Ver- und Entsorgungsanlagen
SE8	Kläranlage
	Verkehrsflächen
VF0	Vollversiegelte Verkehrsflächen
VF1	Teilversiegelte Verkehrsflächen

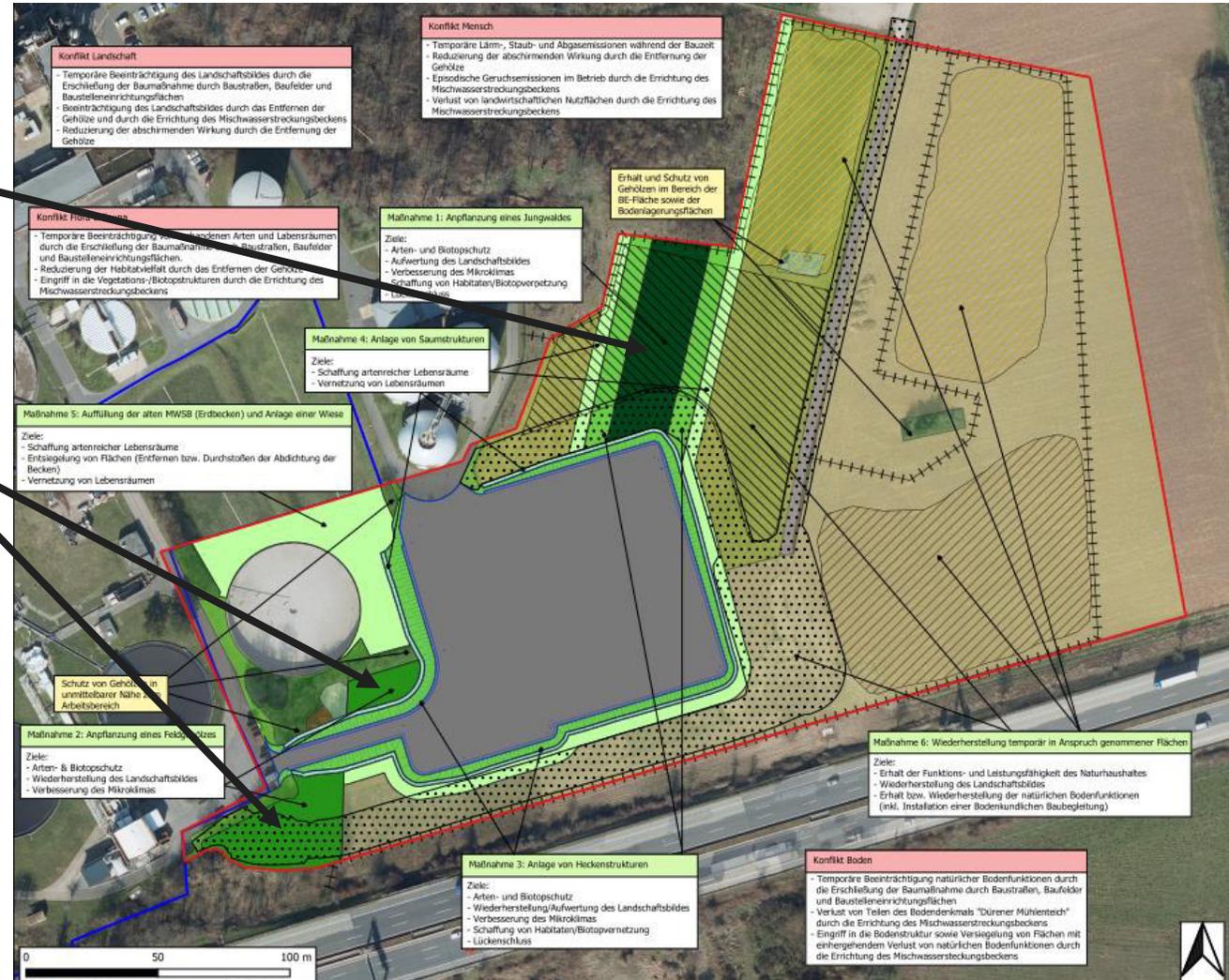
Maßnahmen (Auswahl)

- Anlage von Heckenstrukturen
 - Pflanzungen auf der Böschung des neuen MWSB zur Abschirmung und im Sinne des Biotopverbunds
 - Pflanzungen als Übergangstreifen zwischen Saumstrukturen und Jungwald



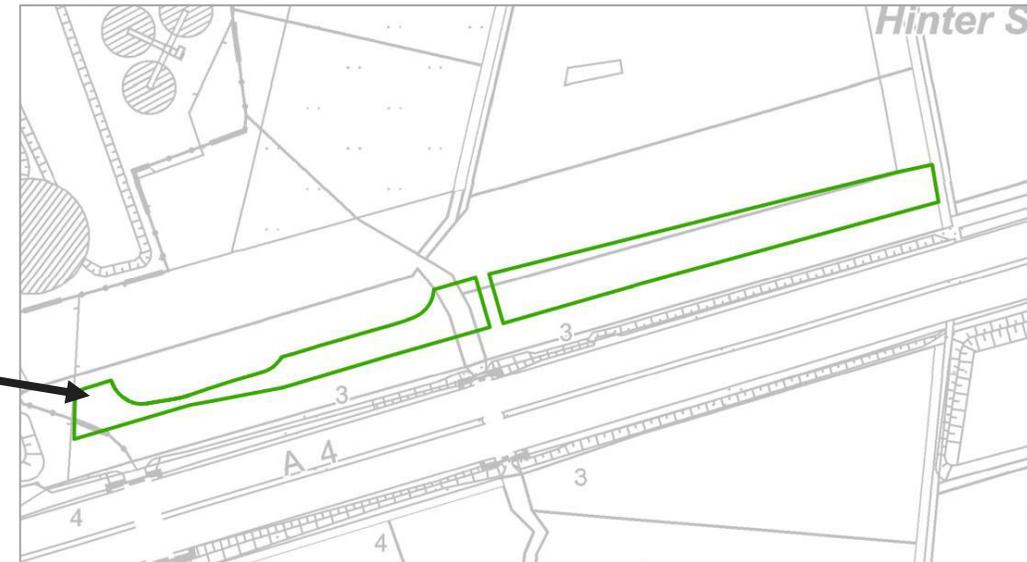
Maßnahmen (Auswahl)

- Anpflanzung eines Jungwaldes
 - Neuanpflanzung zwischen neuem MWSB und Merkener Busch (Biotopverbund)
- Anpflanzung eines Feldgehölzes
 - Wiederanpflanzung nach notwendiger Gehölzentfernung für die Errichtung von Baustraße und MWSB (inkl. Leitungen)



Eingriffsbilanzierung Objekt 2

- Wertverlust (Bestand/Planung): **4.689 ÖWE**
- Eingriffsbilanz zu Objekt 1 & 3 ergab einen Punkteüberschuss von 9.154 ÖWE
 - Soll zum Ausgleich des Defizits zu Objekt 2 herangezogen werden
- Antrag auf Waldumwandlung (Aufforstung von 6.000 m²) als Ausgleich für Eingriffe im Rahmen der Objekte 1 & 3



Quelle Hintergrundkarte: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdatade/dl-de/by-2-0)

Artenschutz: Betroffenheit

- Potenziell betroffene Arten:
 - Fledermausarten
 - Haselmaus
 - Brutvögel
 - (Amphibien)

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Fledermausarten**

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		Rote Liste-Status	Messtischblatt
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	5104/4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

In den kleinräumigen Gehölzbeständen besteht die Möglichkeit, dass ganzjähriger Quartiere in Form von Baumhöhlen im Eingriffsraum vorhanden sind. Vorzugsweise liegen im Eingriffsraum und direkter Umgebung Jagdhabitate der Fledermäuse vor. Eine gewisse Störung vorrangig durch Lärm während der Außenbauarbeiten kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch ein Entfernen von Strukturbäumen läge somit ein dauerhafter Verlust von potenziellen Fledermausquartieren vor.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Vorab ist eine fachkundliche Sichtprüfung der Gehölzbestände auf potenzielle Quartiere und ggf. auf Fledermausbesatz (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop) durchzuführen. Bei vorhandenen Quartieren sind für den Zeitraum bis zum Abschluss der Außenbauarbeiten und ggf. über die Winterruhe hinaus in unmittelbarer, störungsärmerer Umgebung bzw. Gebäudeseite Ersatzhabitate wie z. B. Fledermauskästen zu schaffen. Alternativ kann auch die vorhandene Struktur "ausgeschnitten" und in der näheren Umgebung in ausreichender Höhe aufgehängt werden. Die Fällung von Strukturbäumen ist unter fachgutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter Einhaltung der unter II.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes potenziell vorhandener Populationen an Fledermausarten auszuschließen. Bei Verlust von potenziellen Baumquartieren sind Fledermauskästen als Ersatz in unmittelbarer, störungsärmerer Umgebung zu installieren. Der Eingriffsraum befindet sich zudem in einem durch die Autobahn und die Kläranlage beeinflussten Bereich. Somit erfolgt keine erhebliche, zusätzliche Störung von Nahrungshabitaten durch das Vorhaben oder die Bauarbeiten.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Haselmaus (Muscardinus avellanarius)**

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		Rote Liste-Status	Messtischblatt
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	5104/4
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Haselmaus besiedelt Laub- und Laubmischwälder, strukturierte Waldränder, gebüschreiche Lichtungen und Kahischläge sowie Gebüsche, Feldgehölze und Hecken in Parklandschaften, gelegentlich auch Obstgärten und Parks. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Orte ausgewählt. Im Sommer werden kugelförmige Schlaf- und Wurfester in Stauden, Sträuchern, Bäumen oder Höhlen angelegt; den Winter verbringen Haselmäuse vorwiegend in Nestern am Boden oder zwischen Wurzelstöcken; Nistkästen werden ebenfalls angenommen. Im Kreis Düren kommt diese ortstreue, dämmerungs- und nachtaktive Art vor. Aufgrund der strukturellen Ausstattung des Planungsraumes, mit Gebüschstreifen und Feldgehölzen, kann ein Vorkommen der Art und damit eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Bauzeitliche Einschränkung für die Beseitigung von Gehölzen und die Baufeldräumung: Rodungen (keine Wurzelentnahme) und Fällungen (ohne Arbeiten im Wurzelbereich) von November bis Februar (Zeitraum des Winterschlafs). Entfernung des Schnittguts aus der Gefahrenzone. Belassen des Schnittguts nahe beim Baufeld. Rodung nur mit Handgerät (zu Fuß). Entfernung der Wurzeln erst im Zuge des weiteren Baufortschrittes (nach erfolgter Vergrämlung). Von November bis April: Anbringung von Haselmaus-Nistkästen in geeigneten angrenzenden Gehölzbeständen. Strukturaneicherung durch die Pflanzung geeigneter Gehölze.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Im Umfeld des Eingriffsraumes stehen weiterhin geeignete Biotopstrukturen zur Verfügung. Durch CEF-Maßnahmen (vgl. ASP Kap. 5) werden Ersatzhabitate zur Verfügung gestellt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der vorhandenen Population, unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen, kann ausgeschlossen werden.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Artenschutz: Vermeidungs- & Minderungsmaßnahmen (Auswahl)

- Haselmaus:
 - Rodung/Fällung (ohne Wurzelbereich) nur von November bis Februar und nur mit Handgerät
 - Schnittgut nahe des Baufeldes belassen, aber außerhalb der Gefahrenzone
 - Fortsetzen der Arbeiten (Stockrodung) ab Mai
 - CEF-Maßnahmen: Haselmausniströhren und Strukturanreicherung

- Fledermäuse
 - Kontrolle der Gehölzbestände auf (potenzielle) Quartiere ggf. inkl. fachgutachterliche Sichtprüfung auf Vorkommen
 - Fällung von Strukturbäumen nur unter fachgutachterlicher Begleitung;
 - Umsetzen oder Ersatz der entnommenen Strukturen

Artenschutz: Vermeidungs- & Minderungsmaßnahmen

- Brutvögel:
 - Beseitigung von Gehölzen nur von Oktober bis Februar (außerhalb der Reproduktionszeit)
 - Schaffung von Ersatzhabitaten für Höhlenbrüter bei Fällung von Gehölzen mit geeigneten Höhlenquartieren (vgl. Fledermäuse)

- Amphibien:
 - Keine nennenswerten Konflikte zu erwarten
 - Kontrolle durch ÖBB und ggf. Ergreifen von geeigneten Schutzmaßnahmen

- Artübergreifende Bauzeitenbeschränkung für Gehölzrodung und Baufeldfreimachung:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

zu TOP 4 der 9. Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 17.08.2022

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

18.05.2022 – 17.08.2022

Stand: 17.08.2022

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforder- lich	Versen- dung Stel- lungnah- me an Beirat
217	03.06.2022/ 27.06.2022	Düren	37. FNP- Änderung Düren "Innovations- band Bahnhof Düren"	Mischgebiet	Ja	Ja	Nein	*IB	Keine Bedenken, keine Rückmeldung Beirat (Be- teiligung per E-Mail am 07.06.; Nachfrage zu Ge- sprächsbedarf am 20.06.)	k.B. Vgl. B-Plan im Paral- lverfahren	nein	-
218	09.06.2022/ 05.07.2022	Nideg- gen	B-Plan N21 - SO- Gebiet "Gut Kirschbaum"	Sondergebiet	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: Beden- ken (Flächenversiegelung, ASP I & LBP unzurei- chend)	Bedenken	nein	07.07.2022
219	21.06.2022/ 18.07.2022	HW	B-Plan F8 – "Erweiterung des zentralen Versorgungsbe- reichs" Kleinhau	Gewerbe	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: k.B. Hin- weis auf Photovoltaik über Parkflächen	k.B.	nein	15.07.2022
220	21.06.2022/ 18.07.2022	HW	14. FNP- Änderung "Ge- werbe & großfl. Einzelhandel" Kleinhau	Gewerbe	Ja	Ja	Ja	LSG	Beratung 04.07.: k.B	k.B.	nein	15.07.2022
221	18.07.2022/ 11.08.2022	HW	12. FNP- Änderung "Ge- werbegebiet Germe- ter"(Frühzeitige Beteiligung)	Gewerbe	Ja	Nein	Ja	LSG	Übermittlung Stellungs- nahme per E-Mail am 03.08.: k.B.	k.B.	nein	09.08.2022